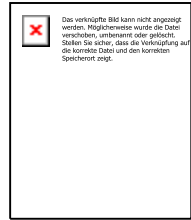


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

5-3826/19-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

29.04.2019

Einreicher: Frau Bettina Lugk, Herr Helmut Barthel MdL, Herr Erik Stohn, MdL

Betr.: Unterhaltsvorschusszahlungen in Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Der Bundesgesetzgeber hat zum 01.07.2017 den Unterhaltsvorschuss reformiert. „Seitdem werden alle Kinder, die nur bei einem ihrer Elternteile leben, bis zur Volljährigkeit durch die Leistung unterstützt, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt, unabhängig davon, ob er nicht zahlen kann oder aus anderen Gründen nicht zahlt. Die bisherige Altersgrenze beim Unterhaltsvorschuss (Vollendung des 12. Lebensjahres) und die bisherige Höchstleistungsdauer (72 Monate) wurden aufgehoben.“ (Quelle: Bericht der Bundesregierung über die Wirkung der Reform[...].)

Daher fragen wir die Kreisverwaltung:

1. Wie hat sich die Zahl der Berechtigten seit der Reform entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der gestellten Anträge entwickelt?
3. Wie viele VZE werden für die Bearbeitung von Anträgen benötigt?
4. Wie viele VZE werden für die Bearbeitung der Rückforderung des Unterhalts vom säumigen Elternteil eingesetzt und benötigt?
5. In wie vielen Fällen konnte der Unterhaltsvorschuss vom unterhaltssäumigen Elternteil durch die Kreisverwaltung wieder vereinnahmt werden?

Ludwigsfelde, 13. März 2019

gez. Bettina Lugk

gez. Helmut Barthel, MdL
SPD-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming

gez. Erik Stohn, MdL